



**Spar- und Bauverein
Leichlingen eG**

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 – in Präsenz –

Hiermit lade ich die Mitglieder der Spar- und Bauverein Leichlingen eG zu der

ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG

am Dienstag, 03. Juni 2025, um 18.30 Uhr

in der

Stadthalle Bergisch Neukirchen

Wuppertalstraße 8, 51381 Leverkusen

ein.

Ein kostenloser Shuttlebus fährt von unserem Mietercafé (Brückenstr. 33) um 17:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie.

Übertragung des Stimmrechts

§ 31 unserer Satzung – Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

[1] In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben.

[2] „(...)“

[3] Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter können schriftlich Stimmvollmacht erteilen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft oder Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Eltern und volljährige Kinder des Mitgliedes sein. Eine Bevollmächtigung der [...] genannten Personen ist ausgeschlossen, soweit an diese die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§11 Abs. 4) oder sich diese Personen geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erbieten.

[4] „(...)“

Entsprechend unserer Satzung können Sie Ihr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung persönlich ausüben oder – bei einer Verhinderung – an eine andere Person übertragen:

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,, MG-Nr.:

Name, Vorname

Herrn / Frau

.....

- ☐ Mitglied – Mitgliedsnummer
- ☐ Ehepartner
- ☐ Eingetragener Lebenspartner
- ☐ Eltern
- ☐ volljähriges Kind

mich bei der Mitgliederversammlung der Spar- und Bauverein Leichlingen eG am 03.06.2025 um 18:30 Uhr, zu vertreten und für mich mein Stimmrecht auszuüben.

Name des Mitglieds:

Leichlingen, den

.....

eigenhändige Unterschrift